TOP 13:

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Dezember 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und bestimmter anderer Steuern sowie zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung

Drucksache: 323/16

Das Abkommen vom 22. April 1966 soll durch das Abkommen vom 17. Dezember 2015 ersetzt und an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Insbesondere sind die Quellensteuersätze auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen im derzeit geltenden Doppelbesteuerungsabkommen höher, als mit vielen anderen Industriestaaten vereinbart, und sollen entsprechend verändert werden. Darüber hinaus soll die Anpassung an die zwischenzeitlich weiterentwickelte steuerliche Zusammenarbeit im Bereich des Informationsaustauschs, der Beitreibungshilfe und der Streitbeilegung erfolgen.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 9. Juni 2016 ohne Änderungen angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.